Luzern, Donnerstag, 12. Oktober 1899. **N° 237** Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Achtundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 60
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Bahnhofstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen: Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“. Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt“, Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Büreau: Bahnhofstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Schweiz. — Vermischte Nachrichten. — Feuilleton.

Vor hundert Jahren.

12. Oktober.

Die Räte sprechen ihre Zufriedenheit aus über die kräftige und würdige Haltung, welche das Direktorium eingenommen, als Massena von den Städten Zürich und Basel Zwangsanleihen erhob.

I. Schweizerischer Lehrertag.

Am Dienstag, 10. Oktober, fanden von 8 bis 10 Uhr Spezial-Versammlungen statt. Der Schweizerische Lehrerinnen-Verein behandelte das Thema: „Fortbildungs-Schulen für die weibliche Jugend“, der Schweizerische Seminar-Lehrer-Verein den Handfertigkeits-Unterricht im Seminar, die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen die Frage der gewerblichen Bildung in ihrem Verhältnis zur Volksschule und zur bürgerlichen Fortbildungsschule, die Lehrer an Spezialklassen für Schwachbegabte die Organisation dieser Spezialklassen, und die Lehrer der deutschen Sprache endlich diskutierten über die Mundart als Grundlage des Deutschunterrichts.

Von 10—12 Uhr fand die Hauptversammlung in der französischen Kirche statt. An derselben referierte Hr. Schuldirektor Balsiger in Bern über die Beteiligung des Bundes bei der Herstellung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln. In seinem klaren und vorzüglichen Referate kam Hr. Balsiger zu folgenden Schlüssen:

1. Der schweizerischen Volksschule gebricht es zur Zeit an den zur Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen und nationalen Bildungsaufgabe notwendigen Lehr- und Veranschaulichungsmitteln, namentlich in den Unterrichtsgebieten der Natur-, Landes- und Volkskunde.

2. Analog der Beschaffung der Schulwandkarte aus Bundesmitteln sollten auf dem Wege der Vereinbarung der kantonalen Erziehungsbehörden unter Mitwirkung des Bundes sämtlichen Schulen des Landes folgende Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden: eine Handkarte der Schweiz, ein Schulatlas, geographische Bilder, ein Bilderwerk für vaterländische Geschichte, Sammlungen einheimischer Naturalien und Produkte, Tabellen für die Gesundheits- und Volkswirtschaftslehre.

3. Der schweizerische Lehrer-Verein beauftragt seinen Vorstand, bei den kantonalen und Bundesbehörden die nötigen Schritte zur Anhandnahme dieser Aufgabe zu tun.

Ueber die Frage der Beschaffung der Mittel für diese Aufgabe bemerkte Hr. Balsiger u. a., wenn man jetzt für die Versicherung spare und das Sparsystem konsequent fortsetze, so werde man auch den bescheidenen Betrag für die Lehrmittel verfügbar machen können; die Kommission des Nationalrates für die Prüfung der Finanzlage habe selber erklärt, sie hätte noch mehr Ersparnisse finden können, wenn sie mehr Zeit gehabt hätte; 50—100,000 Franken jährlich würden wirksame Dienste leisten und 800,000 Schweizerkindern zu gute kommen. Das Referat wurde durch lebhaften Beifall verdankt.

Hr. Rektor Niggli aus Zofingen als zweiter Votant stimmte den Anträgen des Referenten zu, beantragte aber eine Erweiterung der Ziffer III derselben in folgendem Sinne: III. Der schweizerische Lehrerverein beauftragt seinen Vorstand, bei den kantonalen und den Bundesbehörden die nötigen Schritte zur Anhandnahme dieser Aufgabe zu tun; insbesondere soll er: a) in Verbindung mit den Vorstehern der permanenten Schulausstellungen und der Konferenz der Erziehungsdirektoren die Schaffung einer Zentralstelle für Veranschaulichungsmaterial mit kantonalen Filialen, welche den Ankauf und den Umtausch von solchen Lehrmitteln vermitteln würden, anzubahnen suchen; b) Kurse für Lehrer anregen, in welchen die Herstellung von Anschauungsmaterial gelehrt würde; c) die Frage der Erstellung eines einheitlichen Tabellenwerks für den Zeichenunterricht prüfen und d) in Verbindung mit der Konferenz der Erziehungsdirektoren die Frage der Erstellung individueller Lehrmittel näher treten.

Diese Anträge der beiden Votanten wurden angenommen und zwar ohne Opposition. Ferner wurde den folgenden Beschlüssen bezw. Anträgen der Delegierten-Versammlung, welche am Sonntag stattfand, beigestimmt:

Die Bestimmungen des Entwurfes eines schweizerischen Strafgesetzbuches über die Bestrafung Jugendlicher werden grundsätzlich gutgeheißen und den Sektionen zur Diskussion überwiesen.

Dem Antrag an den Zentralvorstand, bei der Konferenz der Erziehungsdirektoren die Schaffung eines Schulatlasses für die obern Klassen der Volksschule anzuregen, wird zugestimmt.

Der Zentralvorstand wird eingeladen, Schritte zu tun für die Erstellung eines Bilderwerkes für den Anschauungsunterricht, speziell den Unterricht in Geographie und Naturkunde.

Den Sektionen wird empfohlen, das Studium der Geschichte der pädagogischen Vereine in diesem Jahrhundert aufzunehmen und auszugraben, was sonst verloren ginge, und ebenso die Geschichte der Schulverhältnisse in den einzelnen Ortschaften und Kantonen in diesem Jahrhundert niederzulegen.

Der Zentralvorstand ist beauftragt, eine Kommission zu bezeichnen, welche ein Programm für die Heimatkunde ausarbeiten und damit die Grundlage für weitere Arbeiten schaffen soll.

Hr. Lehrer Bichsel aus Brienz machte im fernern noch die Anregung, der Zentralvorstand möchte prüfen, ob nicht für jedes der Gebiete, welche der Lehrer zu bearbeiten hat, Fachleute bezeichnet werden könnten, welche den Lehrern für Auskünfte und Räte zur Verfügung stehen würden. Die Anregung wurde vom Zentralvorstand zur Prüfung übernommen.

Damit waren die Traktanden der Hauptversammlung erschöpft, und Hr. Fritschi sprach nun noch ein Schlußwort, worin er zunächst der Stadt Bern und den bernischen Komitees den Dank für die Vorbereitung des Festes und den Empfang aussprach.

Schweiz.

— Die eidgenössischen Geschwornen werden am 29. Oktober gleichzeitig mit den Nationalräten neu gewählt werden.

Nach Art. 112 der Bundesverfassung urteilen die Geschwornen in Straffällen: 1. über Hochverrat gegen die Eidgenossenschaft, Aufruhr und Gewaltsat gegen die Bundesbehörden; 2. über Verbrechen und Vergehen gegen das Völkerrecht; 3. über politische Verbrechen und Vergehen, die Ursache oder Folge derjenigen Unruhen sind, durch welche eine bewaffnete eidgenössische Intervention veranlaßt wird; 4. in Fällen, wo von einer Bundesbehörde die von ihr ernannten Beamten ihnen zur strafrechtlichen Beurteilung überwiesen werden.

Die Eidgenossenschaft ist zu diesem Zwecke in 8 Assisenbezirke eingeteilt.

In diesen Bezirken wird die Strafrechtspflege des Bundes durch die eidgenössischen Assisen verwaltet, welche aus der Kriminalkammer des Bundesgerichtes und zwölf aus der Liste des Bezirks herauszulosenden Geschwornen bestehen. Die Geschwornenlisten werden in den Kantonen durch direkte Volkswahlen gebildet und alle 6 Jahre erneuert. Auf je 1000 Einwohner wird ein Geschworner gewählt. Nicht wählbar sind die Mitglieder der obersten kantonalen Gerichtsbehörden, sämtliche Gerichtspräsidenten, Verhörrichter und Staatsanwälte, alle eidgenössischen und kantonalen Vollziehungsbeamten, die Geistlichen, die Angestellten in den Verhafts- und Strafanstalten, sowie die Polizeiangestellten.

Die Geschwornen haben nur über die Tatfrage, ob Schuldig oder Nichtschuldig abzusprechen. Die Ausfällung der Strafe ist Sache der Kriminalkammer des Bundesgerichts.

Jedes Verbrechen oder Vergehen wird in demjenigen Assisenbezirk beurteilt, in welchem dasselbe verübt worden ist. Vor 1893, als die Schweiz noch in 5 Assisenbezirke geteilt war, bestand diesfalls die Möglichkeit einer Ausnahme. Die bezügliche Bestimmung lautete: „Muß im Interesse einer unbefangenen Rechtspflege oder der öffentlichen Sicherheit eine Ausnahme von dieser Regel gemacht werden, so bestimmt die Anklagekammer den Gerichtsstand nach freiem Ermessen.“ So wurden z. B. die Angeklagten der Tessiner Revolution vor die Assisen des 3. Bezirks verwiesen und der Prozeß nach Zürich verlegt.

— Ueber den bewaffneten Landsturm, welcher der Finanzpolitik des Bundes zum Opfer fallen soll, stellt die „S. P.“ Betrachtungen an, die zum Teil wohl der Beachtung wert sind. Sie schreibt u. a.:

„Den bewaffneten Landsturm behandelte man — der größte Fehler, der begangen werden konnte — ganz nach der Schablone des Auszugs und der Landwehr; Organisation und Instruktion wurden durchgepaukt; man schuf Kompagnieen u. Bataillone, richtete eintägige Uebungen ein, versuchte die Methoden des militärischen Drills auf Leute anzuwenden, die ihn nicht mehr ertragen. So mußten die Uebungen einen lächerlichen Anstrich bekommen. Wer wird erwarten, daß einer so bunt zusammengesetzten Truppe in einem Tag auch nur die allernotdürftigsten Elemente des militärischen Exerzierens beigebracht werden können!?

„In Organisation und Instruktion des Landsturms fehlte von Anfang an ein selbständiger, klarer Gedanke. Unserer militärischen Bureaukratie war es durchaus unmöglich, den Landsturm anders als nach vorgezeichneten Mustern zu behandeln. Besäße sie schöpferische Kraft, so wäre sie statt von Reglementen und Formularen von der besondern Art der zu organisierenden Kräfte ausgegangen, hätte den Formenplunder beiseite geworfen und sich gefragt: Wie können wir die Fähigkeiten der einzelnen Leute für die Verteidigung nutzbar machen? Nach Art des Auszuges sicher nicht, wohl aber dadurch, daß wir diesen willigen Leuten ohne Rücksicht auf militärische Dressur einen Posten anweisen, auf dem sie ihren Mann stellen können.“

Eine Art, wie das zu machen wäre, deutet ein Einsender des zitierten Blattes an: Durch obligatorische und freiwillige Uebungen im Gelände, mit Anweisungen, wie man Verschanzungen baut, Brücken sprengt, Hindernisse aller Art errichtet oder beseitigt. Man könnte noch weiter gehen und die Leute instruieren, wie man im Rücken oder in der Flanke des Feindes operiert, um ihn möglichst zu schädigen, kurz, wie man den Volkskrieg — Haager Konferenz hin oder her — organisiert.

„Für den unbewaffneten Landsturm gäb's Instruktionsarbeit in Hülle und Fülle, wenn man sich nur die Zeit und die Mühe nehmen wollte, in den heutigen völlig chaotischen Zustand einige Ordnung zu bringen. Dafür würden sich Geldopfer lohnen, aber nicht für Uebungen, die zum Kindergespött werden müssen und die wahrhaftig nicht geeignet sind, die Achtung des Auslandes vor unserm Milizsystem zu erhöhen. Statt die höflichen Banalitäten, die nach jedem Manöver (und Bankett) die ausländischen Offiziere über unsere Armee gießen, verzückt zu schlucken, täten wir besser, auf die weniger lauten, aber kritischen Stimmen zu hören, die sich hin und wieder über unsern Landsturm im Ausland hören lassen. Gelingt es, eine brauchbare Organisation des Landsturms zu schaffen, so scheuen wir die Kosten nicht; versagt aber die Erfindungskraft unserer leitenden militärischen Kreise auf diesem Gebiet bleibend, so schaffe man den Landsturm wieder ab; in seiner jetzigen Gestalt ist er ein Ueberbein an unserm Heerwesen.“

Luzern. Nationalratswahlen im 18. eidgenössischen Wahlkreis (Aemter Entlebuch und Willisau und Gerichtskreis Ruswil). Nächsten Sonntag findet in Wolhusen eine konservative Delegierten-Versammlung statt.

— Im Bad Knutwil wurde am Sonntag ein „Katholikenverein Surental“ gegründet. Etwa 350 Teilnehmer hatten sich eingefunden. Zum Präsidenten wurde Hr. Amtsgehülfe Häfliger-Amrhyn gewählt. Der neue Verein soll Sozialpolitik treiben und damit dem Sozialismus den Boden abgraben. Auch soll er, was wahrscheinlich die Hauptsache ist, „gute“ Wahlen machen. Seine Mitglieder werden nur denjenigen Männern ihre Stimme zuwenden, die „auf katholischem Boden stehen und ihre religiösen Pflichten erfüllen“. Politik und „Religion“ sind ja unauflöslich verbunden.

— Der luzernische Staatsverwaltungsbericht für die Jahre 1896 und 1897 wird in der letzthin erwähnten Arbeit von Dr. Jakob Steiger in Bern: „Betrachtungen über den Haushalt der Kantone“, als „einer der bestverfaßten der Schweiz“ bezeichnet, der über denen der meisten Kantone stehe.

Der Kanton Luzern erfreut sich in dieser Schrift, wie wir wissen, überhaupt einer liebevollen Behandlung. Das Lob, das Hr. Dr. Steiger unserer Steuergesetzgebung zollt, bedürfte allerdings etwelcher Einschränkung.

— Die großrätliche Kommission für die Vorlage betreffend Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes, welche am Dienstag in Luzern zusammentrat, beschloß einstimmig Eintreten auf den vom Militär- und Polizeidepartement ausgearbeiteten Gesetzesentwurf und hat demselben der Hauptsache nach zugestimmt.

— Das Rendez-vous der Artilleristen, das letzten Sonntag in Sursee veranstaltet wurde, nahm einen guten Verlauf. Die Resultate im Gewehr- und Revolverschießen sind sehr günstig, und am Bankett im „Hirschen“ ging es ganz gemütlich zu. Auch Waffenkameraden aus dem Aargau hatten sich eingefunden.

— Der „Demokrat“ teilt mit, daß Hr. End jeweilen nur die Wochenschau schreibe, sonst aber an der Redaktion in keiner Weise beteiligt sei; dieselbe werde von anderer Seite besorgt.

— Auszug aus dem Handelsregister. 29. September. Thos. Cook & Son in London, mit Zweigniederlassung in Luzern. Infolge Ablebens des John Mason Cook, Sohn, ist das Geschäft mit Aktiven und Passiven an Frank Henry, Ernest Edward und Thomas Albert Cook, alle in London, übergegangen, welche dasselbe unter der nämlichen Firma fortführen. Zur Vertretung ist jeder der drei Teilhaber in Einzelzeichnung berechtigt.

8. Oktober. Inhaber der Firma M. Helfenstein in Gerliswil (Gemeinde Emmen) ist Melchior Helfenstein von Neuenkirch in Gerliswil. Spezerei- und Fruchthandlung. — Die Firma Frau Oetiker, Huthandlung, in Luzern, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen. — Inhaber der Firma Jak. Hodel in Emmenbaum (Gemeinde Emmen) ist Jakob Hodel von Ufhusen in Emmenbaum. Cementgeschäft. — Inhaber der Firma Jos. Stalder in Gerliswil (Gemeinde Emmen) ist Jakob Stalder von Entlebuch in Gerliswil. Möbelhandlung. — Die Firma C. Gut in Emmenbrücke hat ihr Domizil nach Gerliswil verlegt. Kolonialwaren, Spirituosen- und Haferhandlung. — Die Firma J. Peter-Winiger in Luzern ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen. — Die Firma H. Reef in Weggis ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen. — Inhaber der Firma Illustrato Luzern L. Bachmann in Luzern ist Ludwig Bachmann von Entlebuch in Luzern. Herstellung und Vertrieb von Ansichtsalbums. Löwenstraße 5.

— * Hr. Emanuel Müller in Kriens hat an den Rennen in Freiburg i./Br. vom letzten Sonntag im Kaiserstuhl-Jagd-Rennen mit der Stute „Ne m'oublies pas“ den 1. Preis und in der großen Freiburger Steeple Chase mit „La Veine“ den 2. Preis errungen. „La Veine“ hatte die Führung, stürzte aber bei der letzten Hürde. Der Reiter machte sich jedoch wieder frei und ging trotz des Sturzes, als Zweiter durchs Ziel: „Ihm gebührt die Palme des Tages“, schreibt die „Freiburger Zeitung“.

— * Die Pilatus-Bahn beförderte im September 6805 Personen (1898 7046) und 40,899 Kilogramm Gepäck und Güter (24,478). Die Einnahmen betrugen im September Fr. 84,141 (40,502.70), seit Beginn des Jahres Fr. 251,887.72 oder Fr. 23,840.65 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.